



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"**

HEGGLIN PETER

Zug

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E)

Hegglin Peter (M-E, ZG): "Verträge mit Tücken", so titelt ein Buch, welches mehrere Artikel zusammenfasst, die eine bekannte Juristin und NZZ-Redaktorin verfasst hat. Sie hat versucht, nüchtern zu analysieren, was genau in den Verträgen steht, wie die heiklen Passagen zu verstehen sind und ob es darin allenfalls Stolpersteine hat. Sie hat dazu die Meinung von verschiedenen Rechtsexperten und Wissenschaftlern eingeholt. Es ist sicher so, dass sie für die Analyse des ganzen Vertragstextes mehr Zeit investiert hat, als ich es konnte. Es war auch eine kaum zu schaffende Herausforderung für mich, den Vertragstext und die ganze Botschaft zu lesen und alle Auswirkungen im Detail abzuschätzen und zu verifizieren. Umso wichtiger ist es, dass es kritische Journalisten, Wissenschaftler und unabhängige Juristen gibt, die prüfen und hinterfragen, was uns in den offiziellen Botschaften zum Beschluss unterbreitet wird. Meine Aufgabe als Politiker ist es, aus all den mir vorliegenden Unterlagen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

War ich anfänglich noch eher zustimmend, bin ich aufgrund der vielen Unwägbarkeiten kritischer geworden. Erfahrungen und Zusicherungen des Bundesrates bei anderen grossen Geschäften haben dabei auch eine Rolle gespielt. Ich werde heute für Nichteintreten auf das Rahmenabkommen stimmen.

Kollegin Herzog hat gefragt, was sich für die Menschen in der Schweiz eigentlich ändere. – Ja, ich meine vieles. In der Schweiz geniesst das Volk als Souverän und oberste Gewalt im Staat sehr viel mehr Macht als in allen EU-Staaten. Es gibt auch keine Verfassungsgerichtsbarkeit, weil das Volk die Verfassung definiert und zusammen mit dem Parlament auch konkretisiert – und nicht ein Richterergremium. Die dynamische Rechtsübernahme rüttelt massiv an dieser helvetischen Eigenart. Entscheide, die bisher in der Schweiz vom Volk und den Räten gefällt wurden, würden hin zu den parlamentarischen Institutionen der EU und, je nach Wohlergehen der Schweiz, in der Folge zu Gerichten verschoben, und zwar nicht zu eigenen Richtern, sondern faktisch zu Richtern der Gegenpartei. Letztlich läge die Entscheidungshoheit beim EuGH, und das formal weiter bestehende Referendumsrecht würde durch die Androhung unbekannter Ausgleichsmassnahmen zu einem zahnlosen Instrument.

Mir wichtige Grundprinzipien des Föderalismus werden in 95 Gesetzgebungsakten ausgehebelt, so die Subsidiarität. Aufgaben werden in der Schweiz primär von den kleinsten und tiefsten politischen Einheiten gelöst. Die höhere Ebene greift erst ein, wenn die untere diese nicht bewältigen kann. Durch die vertikale Gewaltenteilung zwischen Bund, Kantonen und Kommunen sowie die Aufteilung auf mehrere Ebenen wird die Macht dezentralisiert und begrenzt.

Die Eigenständigkeit: Die Kantone besitzen eigene Verfassungen, Rechte, Parlamente oder Regierungen für spezifische Bereiche wie Bildung oder Kultur. Dies ermöglicht passgenaue Lösungen; regionale Bedürfnisse und Besonderheiten sowie die demokratische Mitwirkung, die Stärkung der politischen Partizipation und natürlich die Bürgernähe vor Ort werden so besser berücksichtigt.

Wir loben stets den Wettbewerb und die Innovation auch unserer Institutionen. Verschiedene Regionen können unterschiedliche Ansätze testen und voneinander lernen. Die Kantone führen diesbezüglich regelmässig eine Föderalismuskonferenz durch. Zuletzt fand eine solche im November 2025 im Kanton Zug zu folgendem Thema statt: Der "Föderalismus" steht immer wieder auf dem Prüfstand, wird kritisch hinterfragt und vermehrt durch Zentralisierungstendenzen unter Druck gesetzt. Ist der Föderalismus also Erfolgsmodell oder Hindernis für die Zukunft der Schweiz? Ist die damit verbundene Kleinräumigkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Welt noch zeitgemäss? Föderalismus soll nicht Selbstzweck sein, sondern im Dienste des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner stehen.

Kann der Föderalismus diese Anforderung noch erfüllen? Das sind alles Fragestellungen, welche über 230



Teilnehmende intensiv diskutierten. In der anschliessenden Medienmitteilung stand dann: "Die Nationale Föderalismuskonferenz 2025 in Zug hat eindrücklich gezeigt, wie vielfältig, lebendig und zukunftsorientiert der politische Dialog in der Schweiz gestaltet wird". Damit setzte die Konferenz Impulse für die künftige Entwicklung eines vernetzten und generationenübergreifenden Föderalismus in der Schweiz. Daran möchte ich festhalten. Und wenn ich renommierte Staatsrechtsprofessoren höre, die sagen, die dynamische Rechtsübernahme gehe weiter als erwartet, die Mitwirkung von Volk und Parlament stehe auf dem Spiel, und dadurch stehe die dynamische Rechtsübernahme im Widerspruch zum Föderalismus, dann läuten bei mir die Alarmglocken. Ich glaube, das wissen wir, das haben wir jetzt mehrfach gehört: Das Schweizer Parlament kann EU-Rechtsakte nicht ändern. Da können wir hier drin noch lange diskutieren und beraten. Wir haben in diesen 95 Bereichen eben nicht mehr die Möglichkeit, äquivalent zu sein wie in der Vergangenheit, um bessere Lösungen zu finden. Wir sind vielmehr eben integriert. Es muss genau gleich ausgestaltet sein, wie es die EU vorgibt. Wenn wir das nicht so machen, müssen wir mit Gegenmassnahmen rechnen. Ich glaube, es ist eine Illusion anzunehmen, dass die Schweiz bei der EU mit dem Decision Shaping einen spürbaren Einfluss hätte.

Aus diesen Überlegungen bin ich auch klar für das Referendum sui generis, also für das Ständemehr, nur schon wegen des Umfangs dieses Paketes und wegen des Bereichs der Begrenzung unserer Mitwirkungsmöglichkeiten.

Ich stelle mir auch die Frage, ob es denn notwendig ist, sich so in die EU zu integrieren und deren überbordende Bürokratie zu übernehmen. Dieselben Verbände, die ständig erzählen, wie schlimm die Regulierung in der EU sei, wollen jetzt diese Verträge unterschreiben. Damit kommt doch die grösste je gekannte Regulierungswelle der Schweizer Geschichte auf uns zu. Europa ist massiv überreguliert. Interessant ist auch, dass sich der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse bei jeder Gelegenheit über die Zunahme der Regulierung in der Schweiz beklagt, hier aber die Regulierungswut der EU nicht erwähnt, sondern sogar sagt, man solle sie übernehmen.

Vielleicht noch ein weiterer Punkt: Länder wie die USA oder China exportieren nominal mehr in die EU als die Schweiz, und diese Länder haben nicht einmal ein Freihandelsabkommen mit der EU, geschweige denn, dass sie die Regulierungen der EU übernommen haben.

Laut Prof. Dr. Tobias Straumann, Professor für Wirtschaftsgeschichte, wird der ökonomische Nutzen der EU-Verträge stark überschätzt. Aus seiner Sicht bringen sie wirtschaftlich praktisch nichts. Politisch würden sie uns aber weiter an Souveränität kosten. Er meint auch, das würde sich längerfristig auch wirtschaftlich rächen, weil unsere Wirtschaftspolitik dadurch schlechter würde – weniger dezentral, weniger pragmatisch und weniger demokratisch.

Weiter hat auch der IWF erst kürzlich eine Studie publiziert, die klar aufzeigt, dass der EU-Binnenmarkt selbst für die EU-Mitgliedstaaten weitgehend eine Fiktion darstelle. Das Argument des privilegierten Marktzugangs sollte also nicht überschätzt werden.

Ich komme jetzt noch zu einem weiteren Punkt, dem EU-Beihilfenrecht. Das bringt wirklich einen weiteren Paradigmenwechsel, und dieses Beihilfenrecht der EU passt nicht zum Schweizer Staatsverständnis.

Es wird zwar gewährt, dass die Schweiz selber überwachen darf, man gibt uns hier also eine gewisse Souveränität. Nichtsdestotrotz müssen wir natürlich die Beihilferegeln übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist etwas nicht breiter diskutiert worden und ist auch nicht in den Berichten enthalten, und das ist der Einfluss dieser Verträge auf das schweizerische Steuerrecht. Ein Beitrag von Dr. Ralf Imstepf, Richter am Bundesverwaltungsgericht, und Dr. Peter Hongler, Professor für Steuerrecht an der HSG, schliesst diese Lücke. In einem Bericht haben sie aufgezeigt, wie das neue Abkommen quasi das Einfallstor für zwingende Anpassungen am Schweizer Steuerrecht sein könnte. Da die Auswirkungen aber äusserst vielschichtig sein könnten, beschränkt sich der Bericht auf die Darstellung des Einflusses auf die Gewinnsteuer. Das heisst aber nicht, dass nur die Gewinnsteuer betroffen sein könnte, sondern eben auch die Mehrwertsteuer.

Um die Auswirkungen der Bilateralen III auf das schweizerische Gewinnsteuerrecht darzulegen, gingen die Verfasser in einem Exkurs im Bericht zunächst auf andere steuerliche Kontroversen ein, die exemplarisch aufzeigen, wie nichtsteuerliche Abkommen mit der EU durch das EU-Beihilferecht einen Einfluss auf die Ausgestaltung des inländischen Steuerrechts haben könnten. Kollege Schmid hat es vorhin erwähnt, das war die Kontroverse um den EU-Steuerstreit, der zur Abschaffung der kantonalen Steuerstatus führte. Interessanterweise ergeben sich im Rahmen der Bilateralen III sehr ähnliche Fragestellungen. In einem Zwischenfazit kamen sie zur Folgerung, dass das EU-Beihilferecht und die dazugehörige Praxis der Gerichte und der EU-Kommission für das schweizerische Steuerrecht von Bedeutung sein könnten, und zwar in mehreren Bereichen. So müssten zum Beispiel beim Erlass und der Erarbeitung von neuem Steuerrecht alle Staatsstufen der Schweiz – Bund, Kantone und Gemeinden – bei einer Annahme der Bilateralen III in Zukunft das Beihilferecht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2026 • Zehnte Sitzung • 28.09.26 • 14h15 • 26.023
Conseil des Etats • Session d'automne 2026 • Dixième séance • 28.09.26 • 14h15 • 26.023

PROVISORISCHE FASSUNG – VERSION PROVISOIRE



auch in diesem Bereich beachten.

Die kantonalen Gesetzgeber müssten entsprechend eine Prüfphase vorsehen, die zwischen zwei und zwölf Monaten dauern könnte.

Das Einfallstor Steuerrecht, aber auch die vorgängig genannten Gründe und Argumente haben mich dazu bewogen, nicht auf die Vorlage der Bilateralen III einzutreten. Ich empfehle Ihnen, auch für Nichteintreten zu stimmen.

